

Was "darf" man mit einem GdB?

Beitrag von „CDL“ vom 12. April 2024 18:47

Zitat von Karl-Dieter

Nein, meines Erachtens eben nicht. Laut ADO muss an allen Konferenzen teilgenommen werden, Prüfungen (ZP10, Abitur etc) sind ebenfalls häufig festgelegt und können auch in die unterrichtsfreien Tage fallen und hier muss man dann eben kommen. Das alles kann kein Teilzeitkonzept aushebeln.

Da hast du recht. Was ein Teilzeitkonzept aber leisten könnte, das wäre als Entlastungsangebot anzubieten an Konferenzen online teilzunehmen, wenn diese auf einen vorher im Stundenplan festgelegten, freizuhaltenden Tag der Teilzeitkraft fallen.

(Das dürfte man dann im Sinne der Fürsorgepflicht durchaus auch den Vollzeitkräften als Entlastungsangebot machen meines Erachtens, also dass ganz generell bestimmte Konferenzen komplett online absolviert werden können.)